Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7

Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH



Seite 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO.

Hersteller: BCW Kraftfahrzeugtechnik GmbH

Auftraggeber: Steffan Fahrwerksbau GmbH

Behringstraße 10 63456 Hanau

Tel: 06181/6654-0

Prüfgegenstand: Sonderrad 7 J x 14 H2

Typ: STEFFAN CUP 7

An-	Ausführungsbez	Mitten- loch-φ		Loch- l kreis-φ	Ein-		
Tag	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring		last	[mm]/	-	umfang [mm]
-	 Cup 7	φ 56,6- φ60,1	56,6	480	100/4	32	1710

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite

Handelsmarke: Steffan - Radtyp: Cup 7 - Ausführung: - R

Radgröße: - 7 J x 14 H2
Einpreßtiefe: - ET 32
Lochkreis: - LK 100

Herkunftsmerkmal: - Made in Germany Herstellungsdatum: Monat und -jahr

Radanschluß:

Befestigungsteile: mit den mitgelieferten Kegelbundschrauben,

Gewinde M12x1,5, Mindesteinschraubtiefe: 6,5

Umdrehungen

Anzugsmoment: 100 Nm Mittenbohrungsdurchmesser: 56,6 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Technologiezentrum Typprüfstelle - Königsberger Str. 20d - 67245 Lambsheim

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 F Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7



Seite 2

Verwendungsprüfung:

den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Spurverbreiterung/Fahrwerksfestigkeit:

Kleiner bzw. größer 2 %. Fahrwerksfestigkeitsnachweise wurden erbracht.

Verwendungsbereich:

OPEL

4100-OP1.704.RV1

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Corsa-A-	C 961		33/40/44/51	185/50R14 G24)M02) 185/55R14 G34)M02) 185/60R14 G34)M02) 195/45R14 G01) 195/55R14	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A16) A21)K04)K42) K49)K50)	
	C 961/1		33/40/44/51			
	C 961/2		33/37/38/40/44/ 51/53/55/72/74			
	C 961/3		33/37/38/44/49/ 53/60/72/74			
Corsa-A	C 960 C 960/1 C 960/2		alle	G34)		
Opel Corsa-B	Corsa Corsa Sport	Corsa	33/37/44/49/60/ 66	185/50R14 K89)M02)Z70) 185/55R14 K89)M02)Z70) 185/60R14 G01)K89)M02) Z70) 195/45R14 G01) 195/55R14 K43)K45)K89) Z70)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A16) A21) K49) K50)	
		- GSI	78/80	185/50R14 G01)M02)K89) Z70) 185/55R14 M02)K89)Z70) 185/60R14 M02)K89)Z70) 195/45R14 G01) 195/55R14 K43)K45)K89) Z70)		

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7 Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH

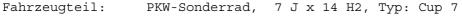


Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Ascona-C	C 265	Ascona	40/44/55/66/85	185/60R14 M02)R37) 185/65R14 M02)R37)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A16) A21)
	C 265/1		40/44/55/66/74/ 85		
	C 265/2		40/55/60/62/74/ 85/95	205/55R14 F20)K41)K42)	
Ascona-C-	C 266	Ascona-CC	40/44/55/66/85	[F Z U) N 4 I) N 4 Z)	
	C 266/1		40/44/55/66/74/ 85		
	C 266/2		40/55/60/62/74/ 85/95		
Kadett-E-	D 559	Kadett	40/44/55/66/74/ 85	185/60R14 M02)K59)	A00) A03) A04) A05) A06) A08)
	D 559/1		40/42/44/53/55/ 60/62/82/85/95 100/115	195/60R14 G37)K07)K08) K59)	A09) A12) A14) A16) A21)
	D 559/2		40/42/44/53/55/ 60/62/66/74/82/ 85/95/110/115		
Kadett-E- Caravan	D 560	Kadett- Caravan	40/44/55/66/74/ 85		
	D 560/1		40/42/44/53/55/ 60/62/85		
	D 560/2		40/42/44/53/55/ 60/62/66/74/82/ 85		
Kadett-E Cabrio	E 388 E 388/1	Kadett- Cabrio	55/60/85	185/60R14 G37)K59)M02)	A00) A03) A04) A05) A06) A08)
				195/60R14 G37)K07)K08) K59)	A09)A12)A14) A16)A21)
Kadett-E	E 023	Kadett	40/44/55/66/74/ 85	185/60R14 M02)K59)	
	E 023/1		40/42/44/55/66/ 74/82/85	195/60R14 G37)K07)K08) K59)	
			95	195/60R14 K07)K08)K59)	

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung



Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH



Seite 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Kadett-E	E 023/2	Kadett	40/42/44/53/55/ 60/62/74/82/ (85 Ausf. J)	185/60R14 G37)K02)K59) 195/60R14 G37)K07)K08) K59)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A16) A21)	
			(85 Ausf.DJ) /95	195/60R14 K07)K08)K59)		
Astra-F- Caravan	F 854	Astra Caravan	42/44/50/52/55/ 60/66/74/85/92	185/60R14 M02)R09)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14)	
Astra-F	G 065	Astra		205/55R14 K05)K06)	A16) A21) B03) K07) K42)	
Astra-F- Liefer- wagen	F 972	Astra Lieferwagen	42/44/50/52/55			
Astra-F- Cabrio	G 372	Astra Cabrio	52/60/85			
Astra-F-	F 857	Astra	42/44/50/52/55/ 57/60/66/74/85/ 92			
S93Coupe	e1* 93/81* 0014*	Tigra-A	66-78	185/60R14 M02) 185/50R14 G01)M02)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A16) A21)K07)K08)	

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen. Bei Äbnahmen nach § 21 StVZO ist die vorschriftsmäßige Änderung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen in den Kraftfahrzeugbrief einzutragen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7

Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH



Seite 5

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Al2 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Al4 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- Al6 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- F20 Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren, die serienmäßig bei Fahrzeugausführungen gleichen Fahrzeugtyps verbaut sind, nachgerüstet werden.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G24 Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig <u>nicht</u> mit der Reifengröße 135R13 und/oder 155/70R13 ausgerüstet sind, ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers erforderlich.
- G34 Bei Fahrzeugen mit Geschwindigkeitsmeßgerätwegdrehzahl W=1197 oder 1192 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers durchzuführen. Gegebenenfalls Angleichung durchführen.
- G37 Bei Fahrzeugausführungen mit Tachowegdrehzahl w = 1162 bzw. 1145 bei Kadett D und Tachowegdrehzahl w = 1145 bei Kadett E oder Kadett-E-CC ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich; gegebenenfalls Angleich oder Umbau nach Umrüstkatalog für Opel-Fahr-zeuge durchführen.

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7

Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH



Seite 6

- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel und Umbördeln der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K44 Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile und durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet. Sofern die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser nicht wieder hergestellt wurde, ist der Fahrzeughalter verpflichtet, umgehend durch die Zulassungsstelle die Anhängelasten unter Ziffer 28 und 29 der Fahrzeugpapiere streichen und unter Ziffer 33 einen entsprechenden Vermerk anbringen zu lassen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen od. sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen od. sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7

Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH



Seite 7

- K59 Durch Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und gegebenenfalls durch Ausstellen der Seitenteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Bei den 4-türigen Fahrzeugausführungen ist darauf zu achten, daß nach erfolgter Nacharbeit die hinteren Türen einwandfrei schließen.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens auf der Felgengröße ist vorzulegen.
- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- Z70 Die zwei oberen Befestigungsschrauben der Kunststoffradabdeckung über Radmitte an Achse 2 sind zu entfernen. (Ggf. Abdeckung durch Verkleben mit Kleber EhCH Technik P1, Hersteller Rhône-Pouleuc Elch GmbH, 51381 Leverkusen befestigen).

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung – bei Beachtung der genannten Auflagen – insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 - 7 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogenen Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Anlage

Zusammenstellung Reifenherstellerfreigaben

Lambsheim, den 09. Januar 1996

Technischer Überwachungsverein Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein Pfalz e.V. Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing. Defieber amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht Leiter der Typprüfstelle

Pb.Nr. 55 2538 95

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 14 F Antragsteller: Steffan Fahrwerksbau GmbH PKW-Sonderrad, 7 J x 14 H2, Typ: Cup 7



Seite 8

Anlage zu Auflage M02)

Für folgende Reifenfabrikate und -typen liegen Herstellerfreigaben vor:

Reifengröße	Felgengröße	Reifenmarke und Reifentyp		
185/50VR 14	7 J x 14 H2	Dunlop Sp Sport D4		
185/50R14 77V	7 J x 14 H2	Dunlop Sp Sport 2000 MFS		
185/55R14 79V	7 J x 14 H2	Dunlop Sp 2000 MFS		
185/60R14	7 J x 14 H2	Continental CH 51 Continental CV 51 Good Year NCT 2		